

de rebus ecclesiasticis' von der Coll. can. verschieden oder nur als eine Art Nebentitel desselben Werkes anzusehen seien. Letztere Annahme findet aber durch eine Note zu Dist. XL, c. 6 ihre Bestätigung, wo es heisst: 'Verum Deusdedit presbyter cardinalis tit. apostolorum in Eudoxia tempore Victoris papae III. libros quatuor de rebus ecclesiasticis composuit, qui in bibliotheca Vaticana servantur. Et libro I, c. 231' etc. In der That steht die betreffende Decretale Coll. can. I, c. 231. Haben wir es also offenbar hier mit einem Werke zu thun, so verstehen die Correctoren doch sicher ein anderes, wenn sie einige Mal, und zwar in den ersten Noten zum zweiten Theile des Decrets, 'Deusdedit in tractatu de simoniaciis' oder 'de simonia' anführen. Man denkt sofort an den Libellus contra invasores et simoniacos. Indessen scheinen gerade hier die Verweise wenig zu stimmen. Nur eine dieser Stellen, C. I q. 1, c. 33, habe ich in Libellus c. II. gefunden. C. I q. 1, c. 1 steht nicht in demselben, ebensowenig C. I q. 1, c. 31, und wenn es zu C. I q. 1, c. 12 heisst: 'Deusdedit in tractatu contra simoniacos refert hoc ex epistola Paschalis papae secundi ad Mediolanenses', so will weder die letzte Angabe, noch das unten stehende Citat 'Deusdedit par. 4 ex Paschali' zum Libellus passen. Es handelt sich um eine Gregorstelle, die aber nicht im vierten, sondern im zweiten Theile der Streitschrift, dagegen l. IV, c. 86 der Coll. can. steht. Was der Zusatz 'ex epistola Paschalis' bedeutet, ist mir nicht verständlich, da die Decretale in dem Briefe Guidos von Arezzo, der fälschlich Paschalis zugeschrieben wurde, vergebens gesucht wird.

Ich lasse zunächst die Thatsache unerörtert, dass gerade die auf den 'tractatus de simonia' direct hinweisenden Citate zum grösseren Theil mit der Streitschrift schwer sich in Beziehung setzen lassen. Ganz zweifellos lässt sich aber der Nachweis führen, dass bei weitem die meisten der übrigen Deusdeditcitae allerdings der Streitschrift entnommen sind, und dass namentlich fast sämmtliche der bisher in der Coll. can. vergeblich gesuchten oder doch an ganz anderer Stelle gefundenen Stücke sich genau an den von den Correctoren angegebenen Orten in dem Libellus wiederfinden. Und hier trifft der den Correctoren gemachte Vorwurf der Ungenauigkeit nicht nur nicht zu, sondern wir bemerken sogar, dass dieselben in den Fällen, in denen einzelne Canones an verschie-

---

dedit ib. 4 c. 1 angeführt, sodann nochmals besonders bemerkt: 'quemadmodum etiam in collectione Deusdedit'. Das Citat passt in der That auf die Coll. can. — C. XXIII q. 8, c. 26 wird Deusdedit I c. 39 citiert. Die betreffende Decretale des Gelasius steht Coll. can. I, c. 139, so dass hier einfach eine Ziffer im Druck ausgefallen ist. Ein ähnliches Versehen scheint vorzuliegen bei C. XXIII q. 1, c. 34, wo Deusdedit I c. 2 citiert wird, während es heissen müsste I, c. 143. Vgl. S. 364, N. 1.